Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allein die Betrachtung, daß dadurch die Hauptabsicht der schnellen Bestrafung und das Imponirende des Spektackels vereitelt wurde, nebst dem, daß in der Folge, durch die Erfahrung belehrt, dieser Defect durch ein suppletorisches Gesez corrigirt werden könne, haben dieses Mitglied der Commission bewogen, ungeacht dieses ihme anscheinenden Gebrechens, zur Annahme der Resolution zu stimmen.

Nebst dem, daß dieser Beschluß dem Beklagten drei unpartheiische respectable Kriegsgerichte eröffnet, so giebt ihm die darin vorgezeichnete Prozeßform auch alle möglichen Vertheidigungsmittel, ja die Selbstwahlung eines beliebigen Defensors zu seiner Rechtfertigung oder Entschuldigung an die Hand.

Endlich, Bürger Senatoren, finden wir in den Sollennitäten bei dem öffentlichen Urtheil unterm freien Himmel, und deren Vollstreckung auf der nämlichen Stelle unter den Augen der Richter, unser uraltes schweizerisches Standrecht wieder, durch das auf dem Schlachtfeld selbst unsere Voreltern die Reihen der Tapfern von den Feigen reinigten, das sie von Sieg zu Sieg führte, und ohne dessen erfrischte Handhabung wir stets, zwar ihre Enkel, aber unwürdig ihres Ruhms bleiben werden.

Mit einem Wort, der Beschluß des grossen Raths ist in allen seinen Theilen wohl angeordnet und weise — die Commission rathet einmüthig dem Senat die ungesäumte Annahme desselben.

Der Beschluß wird ohne Discussion angenommen.

Die Discussion über die Gutachten der Revisionscommission, betreffend den 106. Art. der Constitution, wird fortgesezt.

Crauer zeigt im Namen der Minorität an, daß sie die Dringlichkeit für ihren Beschlussesvorschlag verlange, und folgende, etwas abgeänderte Redaction vorschlage:

In Erwägung, daß den gerechten Wünschen des Volks, die Constitution bald abändern zu können, so geschwind als möglich muß entsprochen werden;

In Erwägung, daß der 106. § die Abänderung derselben, wo nicht unmöglich, doch höchst unwahrscheinlich macht, oder auf eine sehr entfernte Zeit hinaussezt;

In Erwagung, daß das helvetische Volk vernünftiger Weise nur die Grundlage der Constitution, als Einheit, Untheilbarkeit, kurz, blos eine repräsentative Volksregierung hat annehmen und beschwören können;

In Erwägung, daß wenn, laut dem 106. §, erst in 5 Jahren die zweimal vom Senat dekretirten Abänderungen dem grossen Rath zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt, und dann erst, wenn sie vom grossen Rath angenommen worden, den Urversammlungen zugeschikt werden können, unterdessen die neue Republik wegen ihrer wesentlichen Mängel und Auswüchse leicht in eine Fünferherrschaft ausarten könnte;

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausländische Nachrichten.

Auszug eines Briefes aus Paris. — Die eine Hälfte von Frankreich und ein guter Theil der andern, befinden sich in banger Besorgniß einer Rükkehr der Schreckenherrschaft; die Wiedererscheinung von Menschen, die durch blutige Namen berühmt geworden, erinnert fürchterlich an jene scheußliche Tyrannei, die vor 5 Jahren am 9ten Thermidor ihr Ende fand. Während die Volksgesellschaft in der Reitbahn (dem ehemaligen Conventsaale) durch ihr närrisches und wildes Gelerm eben so sehr als durch die Delations- und Proscriptionslust, von der sie belebt ist, jene Besorgnisse nur allzusehr rechtfertigt und nährt, gewährt die Stimmung der gesezgebenden Räthe noch einige bessere Hoffnungen. Im Rath der 500 entstund mitten in der Berathung über die neue Organisation der Nationalgarde eine äußerst lebhafte Zwischendebatte — über den Eid, den die Garde schwören soll, in welchem sich die Worte fanden: „Ich schwöre Haß dem Königthum und der Anarchie." Gegen sie erhoben sich viele Redner; nur dem Königthum solle Haß geschworen werden und nicht der Anarchie; das lezte zu thun, wäre lächerlich, wäre Unsinn, indem Anarchie die Abwesenheit aller Verfassungen bezeichne und niemand ohne Verfassung seyn wolle; es wäre aber auch wohl dieser Eid Erfindung der Royalisten, die darunter Haß aller großen Ereignisse, welche die Revolution, den Sturz des Thrones und die Errichtung der Republik herbeibrachten, verstehen: der 14te Julius, der 10te August, sagte Jourdan, wären Tage der Anarchie gewesen, an denen das Volk sich in den Wiederbesitz seiner Rechte gesezt hatte. Die Royalisten wären es, die mit dem Namen Anarchisten, ächte Republikaner bezeichnen, welche aus Charakter oder aus Liebe der Freiheit, besorgt, unruhig und argwöhnisch sind, und denen sie die von einer großen Revolution untrennbaren Uebel Schuld geben. „Nein, die Republikaner sind an den Verbrechen der revolutionären Regierung unschuldig. Die Schaffote sind von den Händen weniger aufgerichtet worden; die Republik war das Resultat des Willens Aller. O laßt mich vielmehr jenes erhabene Hinströmen der Jugend an die Grenze, um des Ruhms Lorbeeren einzuerndten, bewundern; laßt mich den

Genius Frankreichs bewundern, der die Republik mit Waffenwerkstätten bedekte, um Millionen Arme damit auszurüsten; der mit Blitzesschnelle die Mittel an die Hand gab, die Feinde zurukzutreiben, und störet die frohen Gefühle meines Herzens nicht durch das Andenken einiger Verbrechen." — Die Gegner Jourdans sahen in einer izt vorzunehmenden Aenderung der Eidesformel, einen Sieg der Anarchisten und Terroristen und wollten gegen die öffentliche Meinung dadurch nicht eben so grell als zweklos anstoßen; wann die Royalisten unter dem Wort Anarchie, die Republik verstehen, so verstehen die ächten Republikaner darunter den Robespierrischen Terrorism. Boulay aus dem Meurthedepart. vereinigte die Meinungen auf eine sehr befriedigende Art. „Vernünftiger Weise sollte der Eid weiter nichts enthalten, als das Versprechen der Treue und Anhänglichkeit an die Republik und an die Constitution; jene ist dem Königthum, diese der Anarchie entgegengesezt, und so ist jeder weitere Zusaz unnüz und wird in der Folge auch wegfallen. Aber der Gesezgeber muß die Menschen nehmen wie sie sind; er muß auch mit ihren Schwächen Geduld tragen; darum beruhige der Eid auf der einen Seite die gerechte Furcht vor dem Königthum, und auf der andern die nicht minder gerechte vor der Herrschaft von 1793. — Herrschaft, die Frankreich unstreitig mehreres und größeres Unglük als Glük, und ungleich mehr Schaden als Vortheil gebracht hat. — Auf Boulay's Antrag sollen die Bürger nun schwören: „treu und anhänglich der Republik und der Constitution vom Jahr 3 zu seyn, und sich der Herstellung des Königthums, und jeder Art von Tyrannei zu widersetzen."

Im Rath der Alten gab zu nicht minder interessanten Aeußerungen der Beschluß Anlaß, welcher das Gesetz vom 14. Frimaire zurüknahm, wodurch die in Folge eines frühern Gesetzes zur Deportation verurtheilten, Collot, Billaud und Barrere von der Amnistie ausgenommen waren. Die 2 ersten sind bekanntlich deportirt worden; dem Camaleon Barrere, der sich immer nach dem Winde zu drehen gewußt hatte, war der Wind hinwieder treu gewesen, sein Schiff konnte zur bestimmten Zeit nicht abfahren, ein dazwischenkommendes Decret wies ihn vor ein Tribunal, er entfloh, schrieb seither ein Paar ganz artige Werkgen, ließ von sich hören, so oft es um die Wahlen zu thun war u. s. w. Eine Commission des Rathes der Alten rieth zur Annahme des Beschlusses; dagegen erhob sich Baraillon: „— Den gegenwärtigen Beschluß annehmen, hieße dieß nicht den vaterlands-mörderischen 31sten Mai (1793) gut heißen, und eure Manen beschimpfen — du großer und edler Condorcet, Camille Desmoulins, Philippeaux, der du zuerst den über die Vendee Geheimnisse ausgebreiteten Schleyer wegzuziehen wagtest — euch ihr Schatten so vieler Martyrer der Freiheit, die ihr über uns schwebet, und uns vorwerfet, noch kein Versöhnungsfest euch angeordnet zu haben! — Woran kann der Beschluß uns erinnern, als an jene Zeit, in der die Tugend vom Laster unterdrukt, die Talente proscribiert, alle Kenntnisse sich zu verbergen oder das Schaffot zu besteigen, jeder ehrliche Mann dem Bösewicht Plaz zu machen gezwungen war? Bonaparte, auch du, hättest du in jenen scheußlichen Tagen dich bekannt gemacht, würdest Westermans Schiksal getheilt haben, wenn nicht etwa eine glükliche Wunde dich wie deinen Waffengefährten Menou, vom Schaffote gerettet hätte. Dieß waren die Grundsätze, dieß die Handlungsweise, dieß die Regierung, ich sage nicht aller damals Herrschenden, aber der Personen, deren Unschuldserklärung man heute von uns verlangt: Was will man damit; wohin zielt man? Alles was uns umgiebt, kündet es genugsam an; man mag immerhin das Gegentheil verheißen, zusichern und angeloben; das alles bestärkt meine Ueberzeugung nur desto inniger. Durch eine fürchterliche Reaction will man eine noch fürchterlichere herbeiführen. Wir befinden uns im 8. Jahr der Republik, und kommen durch eine rükgehende Bewegung ins Jahr 1793 zurük. Man würde mir sehr unrecht thun, wenn man glaubte, ich wolle in Masse proscribiren; nein, ich spreche von denen allein, die unmittelbar und wissentlich in That und Absicht mit dem Tyrann, den der 9te Thermidor gestürzt hat, einverstanden waren, die mit Verbrechen beladen noch von vergossenem Blute triefen. — Väter des Vaterlandes, ihr seine lezte Hoffnung; ihr werdet nie eine andere Parthei außer jener der Republik kennen; ihr werdet mit fester Hand jede Faction zurükhalten; ihr werdet was die Constitution und den Staat gefährden könnte, nie dulden; ihr verabscheut die herben Formen, die die Städte entvölkerten und mittelst denen man auf dem Revolutionsplatze Münze schlug." *)

*) Eigene Worte Barreres, die den verächtlichen Menschen — der bei vielen Talenten und vieler Cultur, als Mörder und Räuber Witz geltend war, auch diesen nicht verschmähte, treffend bezeichnen.

Inländische Nachrichten.

Feindlicher Kriegsbericht.

Schweiz. Relation über die am 3. Jul. vom Feinde gemachten Angriffe, von der Sihl an bis Brunnen an dem Vierwaldstädtersee.

Am 3ten mit anbrechendem Tag griff der Feind